

Sportförderrichtlinie der Stadt Melle

Präambel

Grundsätze und Zweck der Richtlinie

Die Stadt Melle fördert ihre Sportvereine ideell, materiell und finanziell. Die Sportförderung ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Melle. Sie unterstützt die Sportvereine bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrages.

Die Mittel aus dieser Richtlinie dienen insbesondere zur pauschalen Unterstützung von diversen Vereinsaufwendungen (z. B. Durchführung von Sportveranstaltungen/ Stadt- oder Landesmeisterschaften, Fahrtkosten, Übungsleiterausbildung, usw.).

Bei den Zuschüssen nach dieser Richtlinie handelt es sich um freiwillige Leistungen, die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Verringerte Haushaltsmittel führen zu einer automatischen Anpassung der Einzelbeträge.

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung eines Zuschusses besteht nicht.

Neben dieser Sportförderrichtlinie besteht die Möglichkeit, im Rahmen der städtischen „Richtlinie zur Förderung von jugendpflegerischen Maßnahmen“ weitere Zuschussanträge für die „Förderung von Freizeitmaßnahmen“ oder „Aus- und Fortbildungsmaßnahmen“ bei der Stadt Melle zu stellen. Über den KSB können für o. g. Aufwendungen zum Teil weitere Einzelanträge gestellt werden.

Etwaige Kooperationen mit Schulen im Ganztagsangebot können direkt mit den Schulen abgerechnet werden und sind nicht Bestandteil dieser Richtlinie.

§ 1

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Meller Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. (KSB) sind.

§ 2

Förderung jugendlicher Mitglieder

1. Alle Meller Sportvereine erhalten jährlich einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 4,60 EUR je jugendliches Mitglied. Der Zuschuss dient der Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen und den damit verbundenen Aufwendungen.
2. Meller Sportvereine, die zusätzlich Mitglied im „Sportdach Melle e.V.“ sind, erhalten weitere 1,20 EUR je jugendliches Mitglied.
3. Die Anzahl der jugendlichen Mitglieder wird von der Stadt Melle zum jeweiligen Stichtag 01.01. eines jeden Jahres offiziell beim KSB angefragt.
4. Die Auszahlung erfolgt i.d.R. im Mai des laufenden Haushaltsjahres.

§ 3

Veranstaltung des Sportdach Melle e.V.

Das Sportdach Melle e.V. veranstaltet alle 2 Jahre einen „Tag des Ehrenamtes“ für Vereinsmitglieder in den Meller Sportvereinen, die sich um den Sport in Melle verdient gemacht haben.

Die Stadt Melle zahlt dem Sportdach Melle e.V. für die ehrenamtliche Organisation und Durchführung des „Tag des Ehrenamtes“ jeweils einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR.

Die Auszahlung dieses Zuschusses erfolgt nur, sofern auch eine Veranstaltung durchgeführt wird. Eine Übertragung der Mittel auf Folgejahre erfolgt nicht.

Das Sportdach Melle e.V. hat im Zuge der Mittelbeantragung vor jeder Veranstaltung ein schriftliches Konzept/Programm mit Kosten über den geplanten Ablauf rechtzeitig bei der Stadt Melle einzureichen

§ 4

Inkrafttreten

Diese Sportförderrichtlinie tritt am 08.10.2020 in Kraft.

49324 Melle, _____

STADT MELLE
Der Bürgermeister